

Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen

Anerkennung von Auslandspraktika im
Lehramtsstudium

Dr. Hans-Stefan Fuchs, Universität Passau

Lehramt – Bayern: Ausgangslagen und Konsequenzen

Ausgangslagen Lehramt:



Konsequenzen für das Lehramt:

- 20 Jahre Bologna-Prozess: z.B. kontinuierlicher Aufbau vergleichbarer Studienstrukturen und Mobilität (D/EU)
 - Lehramtsprüfungsordnung (LPO I 2008 u. ff.) kennt keine verbindlichen Auslandsaufenthalte.
 - Nicht mal für Fremdsprachenstudierende
 - Im Bereich Mobilität gibt es in der Anrechnung nur Kann-Bestimmungen (oder keine):
z.B. für
 - Studium (§ 22)
 - Betriebspraktikum (§ 34)
 - Schulpraktikum (§ 34)
 - Auslandsstudium (Erasmus+) und PAD-Programme (z.B. Fremdsprachenassistenz) sind im Bewusstsein!
 - Unis haben Markenkern in Internationalisierung.
- Modularisierung kommt, Bildungsföderalismus u. Regelungshoheit bleiben, 1. Staatsexamen bremst Mobilitätsentwicklung; >2013 Qualitätsoffensive LB
 - Internationalisierung der Lehrerbildung wird nicht als eine zentrale Aufgabe gesehen.
 - >DAAD-2019: Lehramt.International (Modul A und B)
 - Unterstützungssysteme der Uni- Verwaltung greifen für Lehrerbildung nur eingeschränkt:
z.B. hierfür
 - Akademisches Auslandsamt/IO
 - ZKK: Zentrum für Karriere und Kompetenzen
 - ZfL: ausschließliche Zuständigkeit in der LB
 - Tatsächliche Mobilität gering, Anrechnung von Studienleistungen für das Studium klappt, Anrechnung für Praktika bleibt ein Problem.
 - In der Lehrerbildung oft nicht sichtbar; >Audits

Aufbau von Anerkennungskultur für Auslandspraktika

- HRK-Audit Internationalisierung an der Universität Passau vom Juni 2014 bringt Wende. Berater empfehlen:
 - Die Auslandsmobilität der Studierenden auch im Lehramtsstudium zu fördern.
 - Rechtliche Anforderungen an das Staatsexamen dürfen kein Hindernis sein.
- Passauer Lehrerbildungszentrum (ZLF) stellt sich der Organisationsentwicklungsaufgabe:
 - Markenkern Internationalisierung soll auch in der Lehrerbildung sichtbar werden.
 - Internationalisierung der Lehrerbildung findet Eingang in Entwicklungspläne: (z.B.: ZFL-Geschäftsverteilung, Fakultäten, Uni).
 - Internationalisierung benötigt Ressourcen: Stellen und Mittel, z.B. ZLF-Abteilung Internationalisierung der Lehrerbildung (2014)
 - Konzept: Die Betroffenen zu Beteiligten machen.
- Praktikumsämter (GS, MS, RS, GY) im Einzugsbereich der Uni Passau haben sich im Mai 2016 auf Standards für die Anerkennung von Schulpraktika im Ausland verständigt. Diese Standards sind kongruent zu:
 - § 34 Abs. 2 LPO I: Ersatz durch andere Praktika
 - Passauer phasenübergreifenden Standards (2014) zur Lehrerbildung (hier Bezug Praktika)
 - Standards für Schulpraktische Studien in der ersten Phase der Lehrerbildung der **Bundesarbeitsgemeinschaft für Schulpraktische Studien (2015)**
 - Empfehlungen des Arbeitspapiers (ab 2018, unv.) der AG-Internationalisierung innerhalb der BaSS

Standards zur Anerkennung

Schulpraktikum im Ausland

(vor dem Praktikum)

Name: _____ Vorname: _____ Matr.-Nr.: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Studiengang: _____

Fächerkombination: _____

Anerkennungswunsch Praktikum: _____ Fach: _____

Anerkennung möglich:	_____	_____
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Ort, Datum	Fachbetreuer/-in

Allgemeine Informationen zum Auslandspraktikum	
Organisation/Programm:	_____
Land:	_____
Zeitraum:	_____

Schulprofil			
Schulname/-ort:	_____		
Schulart:	_____	Jahrgangsstufen:	_____
Anzahl der Schüler/-innen:	_____	Alter der Schüler/-innen:	_____
Fächer:	_____	Unterrichtsstunden pro Woche:	_____
Betreuer/-in:	_____		
Besonderheiten:	_____		

Ort, Datum _____
Student/-in

Anerkennung möglich:	_____	_____
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Ort, Datum	Leiter/-in Praktikumsamt

- Schulpraktika im Ausland können anerkannt werden, wenn mit dem jeweiligen Praktikumsamt die Schulart- bzw. **Schulstufenspezifität** abgeklärt ist. D.h.
 - Lehramt Grundschule innerhalb Primarstufe
 - Lehramt Mittelschule und Realschule in Sek. I
 - Lehramt Gymnasium in Sek. I und Sek. II
- Was geht nicht:
 - Lehramt Grundschule ausschließlich in den Schulstufen 5 und 6, auch wenn die ausländische Grundschule sechs Jahrgangsstufen umfasst.
 - Lehramt Mittel- und Realschule in Sek. II

Standards zur Anerkennung

- Schulpraktika im Ausland können anerkannt werden, wenn mit dem jeweiligen Praktikumsamt die **Fachspezifität** abgeklärt ist:
 - Der Einsatz erfolgt in den studierten Fächern.
 - Der Einsatz muss mindestens in einem studierten Fach geschehen.
 - Ausnahme möglich bei Lehramt an Grund- und Mittelschulen, da es hier auch ein Praktikum (ZSP) gibt, das auf die Schulart bezogen ist.
- Was nicht geht:
 - Ausschließlich fachfremder Einsatz bei Lehramt Realschule und Gymnasium

Schulpraktikum im Ausland (nach dem Praktikum)

Name: _____ Vorname: _____ Matr.-Nr.: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Studiengang: _____

Schulname/-ort: _____

Zeitraum des Praktikums: _____

Bitte Bestätigungsschreiben der Schule beifügen! Das o. g. Praktikum wurde erfolgreich abgeleistet. Einer Anerkennung des/der unten angekreuzten Praktikums/ Praktika wird zugestimmt.

Pädagogisch-didaktische Praktikum Teil I mit schulpädagogischen Schwerpunkt (PDP I)

Pädagogisch-didaktische Praktikum Teil II mit fachdidaktischem Schwerpunkt (PDP II)

im Fach _____

Zusätzliche studienbegleitende Praktikum im Fach _____ (ZSP)

Datum

Praktikumsteilnehmer/in

Datum

Unterschrift der Hochschullehrerin/ des
Hochschullehrer und Stempel des Lehrstuhls

Datum

Unterschrift und Stempel
Leiter des Praktikumsamts

Anlage
Bestätigung der Schule

Standards zur Anerkennung

- Schulpraktika im Ausland können anerkannt werden, wenn die **Gleichwertigkeit der Praktika** berücksichtigt bleibt:
 - Der **Umfang** muss gleichwertig sein: z.B. Blockpraktikum (PDP) im LA RS/GY 150-160 Stunden, zusammenhängend 6 Wochen Unterricht; z.B. im LA GS/MS zusätzlich studienbegleitendes Praktikum (ZSP): mind. zwei Monate Auslandseinsatz
 - Wenn **Dokumentation** (z.B. eigenständige Unterrichtsversuche, Beratungsgespräche, Vor- und Nachbereitung, begleitende Handakte) gewährleistet bleibt.
 - **Betreuung**: Der Auslandsaufenthalt wird von einer betreuenden Lehrkraft begleitet.
- Welche Praktika eignen sich für die Anerkennung?
 - LA RS/GY: PDP-Blockpraktikum „abroad“, das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum „at home“
 - Ausnahme Fremdsprachenassistentenz
 - LA GS/MS: das PDP-Blockpraktikum oder Teile davon , aber auch das zusätzliche studienbegleitende Praktikum (ZSP)
- **Richtschnur**: mindestens die Hälfte der Praktika sollte „at home“ abgeleistet werden. Die Studierenden wenden sich **vorab** an die zuständigen Praktikumsämter.